



Der Kindergarten im Weiherweg in Thaining ist derzeit voll belegt. Die Gemeinde möchte das Gebäude erweitern. Doch das ist nicht so einfach, denn laut Landratsamt geht das nur, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Archivfoto: Thorsten Jordan

Kindergarten: Warten aufs Landratsamt

Baurecht Die Einrichtung in Thaining soll erweitert werden. Doch es gibt keine Genehmigung. Warum die Gemeinde jetzt einen Bebauungsplan aufstellen muss

VON ULRIKE RESCHKE

Thaining Vor drei Monaten hat die Gemeinde Thaining einen Antrag auf Erweiterung des Kindergartens im Weiherweg beim Landratsamt eingereicht. Anfang Mai erfuhr Bürgermeister Leonhard Stork, dass eine Genehmigung nicht erteilt wird. Das bedeutet, die Gemeinde muss einen Bebauungsplan aufstellen. Sie kann nicht wie bisher angenommen, in Anpassung an die Umgebung bauen. „Das Landratsamt hat gesetzlich recht, es ist einfach so“, sagte Stork dem *LT*. Ärgerlich sei, dass die Gemeinde auf diese Mitteilung so lange warten musste.

Bei der Bürgerversammlung hatte Stork die Pläne vorgestellt und berichtet, dass diese zur Genehmigung im Landratsamt liegen. Er erwähnte auch eine geplante Besprechung, weil dem Landratsamt die Planung nicht gefalle. Von seiner

Sorge hatte sich Stork nichts anmerken lassen und gesagt: „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.“

Warum ein Bebauungsplan erforderlich ist, sagt Anna Diem von der Pressestelle im Landratsamt gegenüber dem *LT*: „Die Grundfläche des Kindergartens wird verdoppelt, damit fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung

Personell angespannte Situation im Bauamt

nicht mehr ein.“ Für eine optimale Nutzung ist die Erweiterung ebenerdig geplant. Der nun im Gemeinderat auf den Weg gebrachte Bebauungsplan „Kindergarten“ regelt die zulässige Grundfläche sowie die Baugrenzen. Damit könnten die Pläne umgesetzt werden.

Laut Anna Diem ist die Bearbeitungszeit auf die personell ange-

spannte Situation im Bauamt zurückzuführen. „Es brummt auf den Baustellen“, sagte sie dem *LT*, „im Frühjahr ist zudem saisonbedingt viel los“. Es gebe jedoch noch einen zweiten Grund. „Üblicherweise bespricht der Architekt das Vorhaben vorab mit den Kollegen im Bauamt, das war nicht der Fall.“ So hätte man schon im Vorfeld klären können, dass die Genehmigung laut Baugesetz nicht erfolgen könne.

In der Woche der Bürgerversammlung erfuhr Stork von den neuen Voraussetzungen. Um keine Zeit zu verlieren, sei ein Sitzungstermin für den Aufstellungsbeschluss anberaumt worden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll die Ausschreibung wie geplant weiterlaufen. „Wir planen nicht um“, sagte Stork im Gemeinderat. Vor der Auftragsvergabe müsse der Bebauungsplan fertig und die Genehmigung erteilt sein. Im öffentlichen,

beschleunigten Verfahren werden die Naturschutz- sowie die Baubehörde und die Öffentlichkeit beteiligt. Für vier Wochen liegt der Bebauungsplan nun dazu aus. Am Mittwoch, 19. Juni, soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Bis September 2020 gilt noch eine beschränkte Betriebserlaubnis mit der Auflage, den Kindergarten zu erweitern. Mit 52 Kindern ist die Tagesstätte derzeit voll belegt. Die Nachfrage für das kommende Kindergartenjahr sei ungebrochen. „Wir konnten bei der Anmeldung nicht alle berücksichtigen“, sagte Leonhard Stork. Durch den Neubau entstehen 77 Plätze. 2018 besuchten 41 Kinder den BRK-Kindergarten, im Vorjahr waren es 32.

Laut Kostenschätzung wird der Anbau mit drei Gebäudewürfeln rund 1,5 Millionen Euro teuer. Eine Förderzusage über rund eine Million liegt der Gemeinde vor.